

benachbarten Neumarkt über, um 1848 in die Grimmaische Straße zurückzukehren, wo es seitdem im gleichen Gebäude, in dem zur Universität gehörenden Mauricianum, untergebracht ist. In der lebhaftesten Verkehrsstraße gelegen, kann man seine ständig belagerten Schaufenster gut als Prüfstein dafür ansehen, was auch dem stets eiligen Großstadtmenschen das Buch bedeutet. Auf dem besonders gepflegten schöngeistigen Gebiet ist Hinrichs' Urteilsfähigkeit und starke Einsatzbereitschaft beim Publikum wie auch bei den Verlegern und Autoren in gleicher Weise bekannt. Dem ausgedehnten Kartenlager — der Verkauf von Landkarten ist seit den Freiheitskriegen eine Spezialität von Hinrichs — kommt in der Kriegszeit erhöhte Bedeutung zu, was auch auf die sorgfältig aufgebaute Fachabteilung für Wirtschaft und Technik zutrifft, die besonders auch zu den Leipziger Messen eine große Anziehungskraft ausübt. Leiter des Sortiments ist, wie bereits oben erwähnt, Herr Otto Zimmermann, der seit 1910 — unterbrochen durch den Kriegsdienst — in der Firma tätig ist und 1920 als Mitinhaber an die Seite von Herrn David Rost trat. Wie dieser und fast alle früheren Inhaber ist auch Herr Zimmermann für die buchhändlerische Allgemeinheit, u. a. als Mitglied mehrerer Börsenvereinsausschüsse, tätig gewesen. Die Abrechnungs-Genossenschaft Deutscher Buchhändler und der Leipziger Wirtschaftsverband zählen ihn heute noch zu ihren Vorstandsmitgliedern. — Besonders gern werden des Jubiläums die zahlreichen selbständigen und angestellten Buchhändler gedenken, die bei Hinrichs ihre Ausbildung genossen haben oder als Gehilfe hier tätig waren. Wa.

Aus dem graphischen und papierverarbeitenden Gewerbe

Der Leiter der Wirtschaftsgruppe Druck, August Lorey, hat in einer Anordnung unter dem 18. März 1941 die *Preisnachweispflicht im graphischen Gewerbe* bekanntgegeben. Alle Mitglieder dieser Wirtschaftsgruppe sind verpflichtet, jeden Auftrag in der Reihenfolge des Eingangs in ein Auftragsbuch einzutragen und mit einer Auftragsnummer laufend zu numerieren. Die Preise für Lieferungen müssen aufgezeichnet werden und nachgewiesen werden können, dazu sind die Kalkulationen ordnungsgemäß aufzubewahren.

Im „Mitteilungsblatt des Reichskommissars für die Preisbildung“ vom 21. April wird ein Runderlaß (Nr. 46/41) veröffentlicht, der eine Reihe von Erläuterungen zu der im November 1940 erlassenen *Verordnung über Preisauszeichnung* bringt. Der Erlaß bringt verschiedene Beispiele, unter denen das folgende beachtenswert ist: „Ein Buchdrucker, der von einem bedruckten Briefbogen Muster im Schaufenster zeigt, braucht diese nicht auszuzeichnen, da diese Musterbogen keine verkäufliche Ware sind“. Ein Buchdrucker dagegen, der zum Beispiel Blanko-Rechnungs-, -Quittungs-, -Wechsel- und andere Vordrucke zum Verkauf im Kleinhandel vorrätig hält und sichtbar ausstellt, muß diese Erzeugnisse auszeichnen.

Der Leiter der Wirtschaftsgruppe Druck, August Lorey, hat am 22. Mai mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministers angeordnet, daß die *Uerlagerung von Druckaufträgen* aus dem Großdeutschen Reich in die besetzten Gebiete ohne vorherige Genehmigung der Wirtschaftsgruppe Druck verboten ist.

Dr. Borchers (Berlin) behandelt in Nummer 53/54 der „Zeitschrift für Deutschlands Druckgewerbe“ in einem Leitungsbeitrag die *Nachwuchsfrage im graphischen Gewerbe*. Eingangs wird festgestellt, daß 1934 noch 620 000 Schulentlassene (männlich) für den Einsatz zur Verfügung standen, 1941 waren es nur noch 530 000 und 1947 werden es nur 440 000 sein. Es wird dann in diesem Aufsatz die einheitliche Steuerung der Ausbildung in den Betrieben behandelt und das Berufsbild als Grundlage der planmäßigen Ausbildung im Betrieb erläutert. Die Prüfungsanforderungen, der Berufsbildungsplan und der Lehrgang finden in längeren Ausführungen eingehende Würdigung, um dann zu der Aufstellung von Reichsberufsschul-Lehrplänen und dem Ausbau der Berufsschulen überzuleiten. Abschließend wird das Werkbuch des Lehrlings als Spiegelbild der betrieblichen Ausbildung und der Schulunterweisung behandelt und es werden die persönlichen und sachlichen Anforderungen gestreift, die an die Ausbildungsbetriebe gestellt werden müßten.

Durch eine Bekanntmachung Nr. 2 zur Anordnung Nr. 3 der Reichsstelle für Papier und Verpackungswesen (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 107 vom 10. Mai 1941) wurden für bestimmte Verwendungsgebiete *Sondermengen von Papiersorten* festgelegt, deren Verwaltung bestimmten Bedarfsträgern übertragen wurde. Das zugewiesene Papier darf nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden, aber ebenso ist auch verboten, andere Papier- und Pappmengen für einen

Zweck zu verwenden, für den nur Sondermengen vorgesehen sind. Zuständig für Druckpapier und Kunstdruckpapier zur Herstellung von Büchern, Musikalien, Broschüren, Gesang-, Gebet- und Bilderbüchern sowie sonstigen Schriftgutes, das durch Druck der Öffentlichkeit übermittelt wird (außer Dissertationen und Geschäftsdrukken aller Art wie Geschäftspapiere), ist die Wirtschaftsstelle des deutschen Buchhandels in Berlin.

Im „Druckgewerblichen Verlag der Preußischen Verlags- und Druckerei G. m. b. H.“ in Berlin ist in 2. Auflage ein kleines, 48 Seiten umfassendes Werkchen von Gewerbestudienrat a. D. Arthur Kupfer: *Ausschießen der gangbarsten Druckformen für Maschinen- und Handsatz* erschienen (kartoniert RM 1.35), das für den Druckfachmann und Verlagshersteller besonders wichtig ist wegen der ungemein zahlreichen Ausschießeschemata, die durch begleitenden Text noch verständlicher gemacht sind. Grundsätzlich ist zu erwähnen, daß der Handfalz mit dem Maschinenfalz fast immer übereinstimmt. Das sorgfältig gesetzte und gedruckte Werkchen wird mithelfen, Unklarheiten über das Ausschießen zu beseitigen und zeigt zugleich auf, welche Bedeutung das Ausschießen für die buchbinderische Verarbeitung hat.

Zur Bewirtschaftung von Bucheinbandgeweben ist kürzlich, wie „Das deutsche Buchbinderhandwerk“ (Nr. 20) mitteilt, die Anordnung ergangen, daß auch die *Einbandstoffe für Halbleinenbände* von Verlagsarbeiten in der gleichen Weise über die Fachorganisationen bzw. die Wirtschaftsstelle des deutschen Buchhandels beantragt werden müssen, wie dies bisher bei Einbandgeweben für Ganzleinenbände erforderlich war. Die E- und V-Liste der Fachuntergruppe Technische Gewebe ist mit sofortiger Wirkung insofern geändert worden, als Moleskin und Lasting nur noch gegen Bezugsbescheinigungen abgegeben werden dürfen, die in der üblichen Weise durch die für den Bucheinband zuständigen Stellen ausgestellt werden. Dies trifft auch dann zu, wenn Moleskin und Lasting nur für Rücken und Ecken verarbeitet werden sollen.

Die Fachgruppe industrielle Buchbinderei gibt bei der Behandlung von Anträgen auf Zuteilung von *Bezugsbescheinigungen für Bucheinbandgewebe* folgende Richtlinien für ihre Mitglieder bekannt: „Bei Anträgen auf Ausstellung von Bezugsbescheinigungen sind nachstehende Angaben zu machen: 1. Verfasser und Titel des Werkes, 2. Höhe der zu bindenden Auflage mit näherer Bezeichnung, ob Neu-, Rest-, Nachbinde- oder Serienauflage, 3. Verleger, 4. Meterzahl und Bezeichnung des Einbandstoffes, 5. Stoffklasse des Textpapiers mit Angabe, ob holzfrei oder holzhaltig, 6. Format des Buchdeckels, 7. Buchblockstärke in Millimeter, 8. Lieferer des Einbandstoffes.“

Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat die *Tagesfachschnule für Buchbinder an der Münchner Gewerbeschule* an der Prandlstraße als Meisterschule anerkannt. Die Fachschule gehört mit zu den ältesten, die in München bestehen.

Im Alter von fünfundsiebzig Jahren ist Mitte Juni Kommerzienrat *Carl Deschler*, einer der führenden Männer der Solnhofer Lithographiestein-Industrie, gestorben. Kommerzienrat Deschler war viele Jahre Direktor des Solnhofer Aktienvereins, der als größter Betrieb der Solnhofer Lithographiestein-Industrie Weltruf genießt.

Jubiläum

Am 1. August besteht die Buch-, Papier- und Musikalienhandlung *L. Ph. Bros, Worms/Rhein*, fünfzig Jahre. Ihr Gründer Ludwig Philipp Bros führte das Geschäft vierzig Jahre. Nach seinem Tode 1931 übernahmen die beiden Söhne die Geschäftsführung. Seit 1935 ist Herr Wilhelm Bros Alleininhaber.

Personalnachrichten

Für Führer und Volk fielen:

am 30. Juni vor Dünaburg der Uffz. in einem Infanterie-Regiment *Hans Steinschaden*, früherer Lehrling der Firma Hans Bahr in Berlin;

am 4. Juli im neunundzwanzigsten Lebensjahre der Buchhandlungsgehilfe *Ogfr. Hans Voigtländer*, Meldefahrer in einem Panzer-Regiment, ein Enkel von Robert Voigtländer. Er war Inhaber des E. K. II. und des Panzer-Sturm-Abzeichens.

Hauptschriftleiter: Dr. Hellmuth Langenbuecher, Schömburg. — Stellvertreter d. Hauptschriftleiters: i. V. Curt Streubel, Leipzig. — Verantw. Anzeigenleiter: Walter Herfurth, Leipzig. — Verlag: Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. — Anschrift der Schriftleitung und Expedition: Leipzig C 1, Gerichtsweg 26, Postschließfach 274/75. — Druck: Ernst Hedrich Nachf., Leipzig C 1, Hospitalstraße 11a—13.

*) Zur Zeit ist Preisliste Nr. 8 gültig!